

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	670/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Antrag auf Einrichtung einer Kita für Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter am GPR
Bezug: Antrag Nr. 70 der WsR-Fraktion vom 15.10.2019

M-Nr.: 53/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussvorlage zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass eine Umfrage des GPR Klinikums mit dem Ergebnis schließt, dass es keinen Bedarf an einer Betreuungseinrichtung mit erweiterten Öffnungszeiten für im Schichtdienst Beschäftigte gibt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass damit die Grundlage für die weiteren Prüfaufträge fehlt.
3. Zu Punkt f) des Antrags nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass mangels Bedarf kein freier Träger derzeit erweiterte Öffnungszeiten für Schichtarbeiter*innen anbietet.
4. Zu Punkt g) nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass das Förderprogramm 2019 ausgelaufen ist und darüber hinaus im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ keine Neugründung von Einrichtungen sowie neuer Betreuungsplätze gefördert wurden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 70 für erledigt.

II. Begründung:

A. Ziel

Ziel der Vorlage ist es, die Stadtverordnetenversammlung über die Prüfung des Antrags auf Einrichtung einer Kita für Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter am GPR der WsR Fraktion zu informieren.

B. Prüfergebnisse

Zu Punkt a) des Antrags:

Eine Umfrage unter den Beschäftigten des GPR Klinikums schließt mit dem Ergebnis, dass es keinen erkennbaren Bedarf an einer Einrichtung mit erweiterten Öffnungszeiten für im Schichtdienst Beschäftigte gibt. So haben lediglich drei Rüsselsheimer Beschäftigte grundsätzlich Betreuungsbedarf gemeldet, davon eine Beschäftigte im Pflegedienst zwischen 6 Uhr bis 22 Uhr.

Das GPR Klinikum teilt mit, dass auf Basis dieser Vollbefragung der Mitarbeitenden weder kurz, noch mittelfristig der Bedarf gesehen wird für eine betriebliche Kindertagesstätte mit erweiterten Öffnungszeiten.

Zu den Punkten b) bis e) des Antrags:

Mangels Bedarf erübrigt sich eine tiefergehende Prüfung der Punkte b) bis e), deren Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde.

Zu Punkt f) des Antrags:

Die Öffnungszeiten der freien und konfessionellen Kitaträger orientieren sich an dem Angebot der städtischen Kindertagesstätten. Mangels Bedarf bietet derzeit kein Träger erweiterte Öffnungszeiten für Schichtarbeiter*innen an. Flexibilität in Hinblick auf die Betreuungszeiten bietet die Kindertagespflege. Hier erfolgt die Betreuung bedarfsorientiert nach individueller Absprache.

Zu Punkt g) des Antrags:

Im Bundesprogramm „KitaPlus“ wurden von 2016 – 2019 bundesweit rund 170 Projekte miterweiterten Öffnungszeiten gefördert. Grundlage der Förderung war der Nachweis eines entsprechenden Bedarfs. Es dient zur Kenntnis, dass im Rahmen des Bundesprogramms Neugründungen von Einrichtungen sowie neuer Betreuungsplätze nicht förderfähig waren. Insofern ist die Frage zu Punkt g) zu verneinen.

III. Anlage

Antrag Nr.70 der WsR Fraktion vom 15.10.2019

Rüsselsheim am Main, den 11.02.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister